

- Punkt 154. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste
- Punkt 155. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea
- Punkt 156. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 157. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 158. Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
- Punkt 159. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 160. Finanzierung der Friedenssicherungsgruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten:
 - a) Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung
 - b) Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon
- Punkt 161. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan
- Punkt 162. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan
- Punkt 163. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara
- Punkt 164. Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur
- Punkt 165. Finanzierung der Tätigkeiten aufgrund der Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats

2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

66/513. Verifikation unter allen Aspekten, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses⁵⁴.

66/514. Überprüfung der Umsetzung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵⁵, den Punkt „Überprüfung der Umsetzung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

66/515. Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵⁶, den Punkt „Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

⁵⁴ A/66/405.

⁵⁵ A/66/406, Ziff. 7.

⁵⁶ A/66/411, Ziff. 7.

66/516. Flugkörper

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵⁷ und unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/54 F vom 1. Dezember 1999, 55/33 A vom 20. November 2000, 56/24 B vom 29. November 2001, 57/71 vom 22. November 2002, 58/37 vom 8. Dezember 2003, 59/67 vom 3. Dezember 2004, 61/59 vom 6. Dezember 2006 und 63/55 vom 2. Dezember 2008 und ihre Beschlüsse 60/515 vom 8. Dezember 2005, 62/514 vom 5. Dezember 2007 und 65/517 vom 8. Dezember 2010, den Punkt „Flugkörper“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

66/517. Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵⁷ und unter Hinweis auf ihre Resolution 65/68 vom 8. Dezember 2010 und frühere Resolutionen zu dieser Angelegenheit, den Punkt „Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

66/518. Der Vertrag über den Waffenhandel

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵⁷ und unter Hinweis auf ihre Resolution 64/48 vom 2. Dezember 2009 in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 166 Stimmen ohne Gegenstimme bei 13 Enthaltungen⁵⁸, die Schlusstagung des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel vom 13. bis 17. Februar 2012 in New York im Rahmen der vorhandenen Ressourcen abzuhalten, um die Sacharbeit des Vorbereitungsausschusses abzuschließen und gemäß Ziffer 8 der genannten Resolution über alle einschlägigen Verfahrensfragen zu entscheiden.

⁵⁷ A/66/412, Ziff. 71.

⁵⁸ Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt:

Dafür: Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Keine.

Enthaltungen: Ägypten, Arabische Republik Syrien, Bahrain, Iran (Islamische Republik), Jemen, Katar, Kuwait, Libyen, Oman, Pakistan, Saudi-Arabien, Sudan, Vereinigte Arabische Emirate.

66/519. Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ersten Ausschusses für 2012

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵⁹ den im Anhang zu dem Bericht des Ersten Ausschusses⁶⁰ enthaltenen Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für 2012.

66/520. Programmplanung (Erster Ausschuss)

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses⁶¹.

3. *Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)*

66/521. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁶².

66/522. Gibraltar-Frage

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011, auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁶³, unter Hinweis auf ihren Beschluss 65/521 vom 10. Dezember 2010 und die am 27. November 1984 in Brüssel⁶⁴ und am 27. Oktober 2004 in Madrid von der Regierung Spaniens und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland vereinbarten Erklärungen sowie zur Kenntnis nehmend, dass entsprechend der letztgenannten Erklärung, gesondert von dem Brüsseler Prozess und im Rahmen der von den Regierungen Spaniens, des Vereinigten Königreichs und Gibraltars am 16. Dezember 2004 gemeinsam abgegebenen Erklärung das dreiseitige Forum für den Dialog über Gibraltar eingerichtet wurde,

a) forderte die Generalversammlung die beiden Regierungen nachdrücklich auf, unter Berücksichtigung der Interessen und Bestrebungen Gibraltars im Geiste der Erklärung vom 27. November 1984 zu einer endgültigen Lösung der Gibraltar-Frage zu gelangen, im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und geltender Grundsätze sowie im Geiste der Charta der Vereinten Nationen;

b) begrüßte die Generalversammlung die anhaltende Verpflichtung auf das dreiseitige Forum für den Dialog, namentlich in den 2009 angekündigten sechs zusätzlichen Bereichen der Zusammenarbeit.

⁵⁹ A/66/421, Ziff. 5.

⁶⁰ A/66/421.

⁶¹ A/66/422.

⁶² A/66/428.

⁶³ A/66/434, Ziff. 28.

⁶⁴ A/39/732, Anlage.